

Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Doppelhaushalt 2017/18

Betreff	Bereich	Antrag
Teilhaushalt 06001, "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege", Konten 5470100 sowie 7250621	Soziales	<p>Haushaltsbegleitender Beschluss: Die Satzung des Kreises zur Gewährung laufender Geldleistungen an die Tagespflegepersonen soll überarbeitet und an die Tarifentwicklung im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher angepasst werden. Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Vorschlag für die Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag zu entwickeln.</p> <p>Begründung: Die Satzung ist fast vier Jahre in Kraft. Seither erfolgte keine Anpassung. Wir denken, dass es an der Zeit ist, hier nachzuziehen. Damit soll die Bedeutung der Tagespflege als wichtiger Säule der Betreuungsangebote im Kreis unterstrichen werden. Eine Anpassung der diesbzgl. Ein- und Ausgabeposten ist dazu nicht nötig, sie sind nach unseren Informationen ausreichend.</p>
Stellenplan, 07001, "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung"	RUW	<p>Schaffung einer halben zusätzlichen Stelle mit entsprechender Einwertung. Entsprechend Erhöhung der Personalausgaben im Teilhaushalt.</p> <p>Begründung: Aufgrund der gestiegenen bürokratischen Anforderungen und der gesteigerten Notwendigkeit zur rechtssicheren Dokumentation ist die Anzahl der Tierschutzkontrollen rückläufig. Hinzu kommt, dass die Komplexität der Einzelfälle einen erhöhten Zeitaufwand erforderlich macht. Mit der halben Stelle soll dieser Entwicklung gegengesteuert und die Möglichkeit zur Durchführung einer ausreichenden Anzahl von Tierschutzkontrollen eröffnet werden.</p>
Teilhaushalt 13001, "Naturschutz und Landschaftspflege", Konto 6790012	RUW	<p>Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Modellversuch "Bienenschutzgebiete" einzurichten. Hierzu werden an mindestens vier Stellen im Kreisgebiet Zonen ausgewiesen, in denen Beratungsmaßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, der Umweltverbände, der Imkerverbände und der Landwirtschaftsberatung des Landes Hessen sowie Förderprogramme des Bundes und des Landes Hessen gebündelt werden.</p> <p>Dafür sind auf dem genannten Konto im Jahr 2017 zusätzlich 10.000 € und im Jahr 2018 zusätzlich 20.000 € bereit zu stellen.</p> <p>Begründung: Ziel des Modellversuchs ist, durch Optimierung all der genannten Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit der Land (und Forst-) wirtschaft) den Schutz der Honig- und Wildbienen sowie weiterer bedrohter Insektenarten zu verbessern und Erkenntnisse für dauerhafte und effektive Schutzmaßnahmen zu gewinnen.</p>
Teilhaushalt 13001, "Naturschutz und Landschaftspflege", Konten 6790012 (Pflege und Sanierungsmaßnahmen im Naturschutz) sowie 7126010 (Zuweisungen für lfd. Zwecke = Naturschutzfonds)	RUW	<p>Der Kreisausschuss wird beauftragt, sicher zu stellen, dass die in den beiden Ausgabepositionen des Teilhaushalts Gelder in beiden Haushaltsjahren vollständig verausgabt werden, ggfs. im Rahmen der bestehenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit</p> <p>Begründung: Das Rechnungsergebnis 2015 zeigt im Konto 6790012 eine Verausgabung von ca. 2/3 der bereitgestellten Summe. Wir haben ein grundsätzliches Interesse daran, dass die in diesem Teilhaushalt für Naturschutzmaßnahmen bereit stehenden Gelder (das ist im Wesentlichen in diesen beiden Konten der Fall) auch für entsprechende Aufgaben ausgegeben werden. Mit diesem Antrag soll dieser Anspruch unterstrichen und dem KA bzw. der Verwaltung als Leitlinie mitgegeben werden.</p>
Teilhaushalt 13004, "Landwirtschaft", sowie das Konto 6200010 und entsprechende. Ggfs. Stellenplan.	RUW	<p>Fortführung der Tätigkeiten des Projekts "Modellregion Ökolandbau" nach dessen Ende im März 2018 Entsprechend werden für das Haushaltsjahr 2018 90.000 Euro (50.000 € für Personalkosten, 40.000 für Sachmittel) eingestellt. Die entsprechende Stelle ist im Stellenplan auszuweisen.</p> <p>Begründung: Der Wetteraukreis wurde vom Land Hessen im Mai 2015 zu einer von drei Ökolandbau-Modellregionen ernannt. Das Projekt läuft nach Auskunft des KA bis März 2018. Innerhalb des Projekts finanziert das Land Hessen zwei halbe Stellen und erstattet Sachmittel. Wir sehen, dass die Förderung der Ökolandbau-Modellregion in der Wetterau nach dem ersten Jahr auf einem erfolgreichen Weg ist. Daher sollte diese Entwicklung im Sinne der heimischen Landwirtschaft und der Verbraucherinnen und Verbraucher nach einem weiteren Jahr nicht abgeschlossen sein. Daher setzen wir uns dafür ein, dass der Wetteraukreis die Tätigkeiten des Projekts nach dessen Ende selbst finanziert und mindestens zwei weitere Jahre fortführt. Daher sind für das Haushaltsjahr 2018 die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.</p>

Stellenplan	Bildung, RUW	<p>Der kw-Vermerk bei der Stelle Klimaschutzmanagement (derzeit besetzt von Frau Voß) im TH 03011 "Immobilienmanagement" wird gestrichen. Die unbefristete Etablierung der Stelle erfolgt durch eine Zuweisung aus freien Stellenkapazitäten. Entsprechende Gelder sind in den Personalausgaben des Teilhaushaltes einzustellen.</p> <p>Begründung: Lt. Antwort des KA ist die besagte Stelle befristet bis 04/18. Es werden zurzeit Zuschüsse aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gewährt. Sollten die Zuschüsse entfallen, fiele die Stelle weg. Wir sind der Auffassung, dass, unabhängig von der Förderung, eine zweite dauerhafte Stelle, die sich im Immobilienmanagement Fragen des Klimaschutzes widmet, notwendig ist. Wir wollen mit diesem Antrag sicher stellen, dass eine solche Stelle bleibt.</p>
KA-Änderungsliste vom 21.11.2016, Haushaltsbegleitende Beschlüsse, Beschluss Nr. 3, KIP-Maßnahmen	HFP	<p>Der vorliegende Begleitbeschluss wird dahingehend geändert, dass eine Veränderung der aktuellen Projektliste neben dem Kreisausschuss auch dem Kreistag im Nachgang schriftlich mitzuteilen ist.</p> <p>Begründung: Eine Änderung aus den genannten Gründen (Gesetzeskonformität kann nicht gewährleistet werden) interessiert auch den Kreistag und sollte entsprechend mitgeteilt werden.</p>
KA-Änderungsliste vom 21.11.2016, Haushaltsbegleitende Beschlüsse, Beschluss Nr. 4, Schulsozialarbeit	Soziales, Bildung	<p>Ergänzend zum vorliegenden Begleitbeschluss legt der Kreistag für die Erarbeitung der "Förderrichtlinie Schulsozialarbeit" durch den Kreisausschuss folgende Grundsätze fest:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es soll dafür gesorgt werden, dass die im Teilhaushalt "06002 Jugendarbeit" unter Konto 7128015 pro Jahr eingestellten Mittel vollständig zur Finanzierung von Schulsozialarbeit im Wetteraukreis ausgegeben werden. 2. Der kommunale Anteil zur Finanzierung der Schulsozialarbeit wird durch Mittel aus der Schulumlage erbracht. Eine Beteiligung des Landes (bzw. der Schulen als Institutionen des Landes) soll nicht mehr Bedingung sein. 3. Der Kreisausschuss legt die Förderrichtlinie dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor. <p>Begründung: Wir begrüßen die Überarbeitung der Förderrichtlinie. Sie soll aber im Kreistag diskutiert und beschlossen werden. Zudem wollen wir sicher stellen, dass die im Haushalt bereit gestellten Gelder voll zur Finanzierung von Schulsozialarbeit ausgegeben werden. Daher wollen wir auch keine verpflichtende Drittelbeteiligung mehr.</p>
KA-Änderungsliste vom 21.11.2016, Haushaltsbegleitende Beschlüsse, Beschluss Nr. 5, Raumprogrammentwicklung	Bildung	<p>Der vorliegende Begleitbeschluss wird unter b) dahingehend geändert, den Kreisausschuss zu beauftragen, im ersten Halbjahr 2017 ein neues Standardraumprogramm zu erarbeiten und es dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>Begründung: Damit soll der Kreistag in die Diskussion und den Beschluss eines neuen Standardraumprogramms einbezogen werden.</p>
KA-Änderungsliste vom 21.11.2016, Haushaltsbegleitende Beschlüsse, Beschluss Nr. 6, Klimaschutz - Photovoltaik-Anlagen	RUW, Bildung	<p>Der vorliegende Beschlussvorschlag wird in Satz 2 wie folgt geändert:</p> <p>Es wird weiterhin angestrebt, pro Jahr sechs weitere Dächer mit Photovoltaikanlagen auszurüsten.</p> <p>Begründung: Die Formulierung "wird angestrebt" macht eine genannte Zahl an Dächern nicht verbindlich. Dennoch ist sie Richtschnur. Wir möchten deshalb den Ehrgeiz, mehr Dächer auszurüsten, im Beschlusstext beibehalten. Das ändert nichts an der Tatsache, dass einer Realisierung immer konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnungen voraus gehen müssen.</p>